



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# Luftfahrzeugausrüster- programm

*Anteilige Finanzierung der Entwicklungskosten  
von Luftfahrzeugausrüstern*



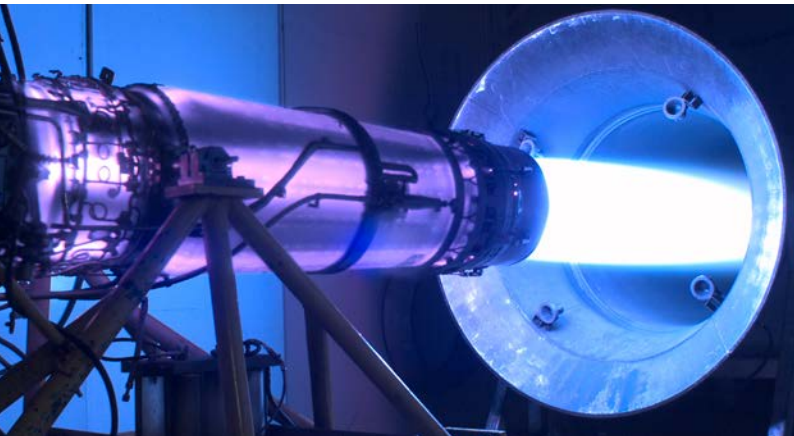
## Luftfahrzeugaurüster in Deutschland

Eine wettbewerbsfähige Luftfahrtindustrie ist von strategischer Bedeutung für den Hochtechnologiestandort Deutschland. Sie ist Innovationstreiber mit Strahlkraft für viele andere Branchen und steht für Wertschöpfung und hochqualifizierte Beschäftigung.

Mit ihren weitgefächerten Kompetenzen bilden gerade die deutschen **Luftfahrzeugaurüster** das Rückgrat einer Industrie, die weltweit im Wachstum ist. Zulieferunternehmen aus Deutschland sind heute gefragte Partner der internationalen Flugzeughersteller – vom Systemhaus bis hin zum kleinen Spezialzulieferer.

## Forschung, Entwicklung und Innovation als Schlüssel für nachhaltigen Erfolg

Um diese gute Ausgangslage zu sichern und weiteres Wachstum zu ermöglichen, ist es heute wichtiger denn je, gezielt in **Forschung und Entwicklung** zu investieren. Nur mit **innovativen Technologien** für Flugzeuge, Triebwerke und MRO-Dienstleistungen (maintenance, repair, overhaul) kann die Zulieferindustrie ihren Beitrag zu einem **leistungsfähigen und umweltverträglichen Luftverkehrssystem** der Zukunft leisten.





Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des gestiegenen internationalen Wettbewerbsdrucks, der die deutschen Zulieferer zusätzlich fordert.

## Luftfahrtförderung des Bundes

Ein wesentliches Ziel der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung ist es, die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** der Luftfahrtindustrie am Standort Deutschland durch Forschungs- und Technologieförderung zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt die Firmen der Branche aktiv dabei, neue Technologien in den Markt zu bringen und so vom internationalen Wachstum der Luftfahrt zu profitieren.

Instrumente hierfür sind vor allem das **Luftfahrtforschungsprogramm** (LuFo) und das **Luftfahrzeugausrüsterprogramm**. Ziel beider Förderprogramme ist es, technologische Kompetenzen und damit Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette in Deutschland langfristig zu erhalten und auszubauen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Unterstützung **kleinerer und mittlerer Unternehmen**, die hohe Entwicklungskosten finanzieren und beachtliche Programmrisiken abfedern müssen.

## Das Luftfahrzeugausrüsterprogramm

Mit dem **Luftfahrzeugausrüsterprogramm** fördert der Bund anteilig **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** der Zulieferindustrie, einschließlich Triebwerkshersteller, durch verzinliche, teilweise bedingt rückzahlbare Darlehen zur Begrenzung von Entwicklungsrisiken.

Die Darlehen werden durch die KfW im Auftrag des Bundes ausgereicht. Förderfähig sind max. 40 Prozent der in Deutschland anfallenden Entwicklungskosten. Davon werden **15/40 unbedingt rückzahlbar unter Marktkonditionen** verzinst, **25/40 als verzinliches, bedingt (d.h. stückzahlabhängig) rückzahlbares Darlehen** gewährt. Bei Vertragsschluss wird eine bestimmte Stückzahl (Referenzzahl) festgelegt, bei der die vollständige Tilgung des Darlehens eintritt. Hierfür übernimmt der Bund gegenüber der KfW eine vollumfängliche Garantie. Kommt es zu einem Programmabbruch oder werden weniger Flugzeuge verkauft, trägt der Bund das Ausfallrisiko.

Für Fragen zu den Konditionen und zum Antragsverfahren steht Ihnen das Referat IVD2 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gerne zur Verfügung.



# Das Luftfahrzeugausrüsterprogramm auf einen Blick

## Gegenstand der Förderung

Forschungs- und Technologieentwicklungsvorhaben von Luftfahrzeugausrüstern

## Antragsberechtigte

Unternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland

## Wichtigste Voraussetzungen

- Entwicklung von innovativen Produkten und Verfahren
- Eigenes Entwicklungs-, Markt- und Programmrisiko
- Nachhaltige Verwertungsperspektive der Entwicklungsergebnisse

## Art und Höhe der Förderung

Verzinsliche Darlehen, teilweise bedingt rückzahlbar;  
Höhe: maximal 40 Prozent der in Deutschland anfallenden förderfähigen Kosten für das Entwicklungsvorhaben, davon

- 15/40 unbedingt rückzahlbar, unter Marktkonditionen verzinst
- 25/40 als verzinsliches, bedingt (d. h. stückzahlabhängig) rückzahlbares Darlehen

## Antragstellung

Anträge können jederzeit, spätestens jedoch bis zum **31.12.2023** schriftlich beim

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

**Referat IV D 2**

**Scharnhorststr. 34–37**

**10115 Berlin**

gestellt werden.

## Weitere Informationen

<https://www.bmwi.de>

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Stand

Oktober 2018

### Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

### Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

### Bildnachweis

GettyImages:  
Caiaimage/Agnieszka Olek (S. 3)  
Fertnig (S. 1)  
Monty Rakusen (Titel, S. 2)

